

Laibacher Zeitung.

Nr. 57.

Samstag am 8. März

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amstlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. März l. J. den Kreispräsidenten in Bregenz, Sylvester Ritter v. Hammerer, als Ministerialrath in das Ministerium des Innern zu übersetzen, und bei demselben den Sektionsrath, Eduard Steiner Ritter v. Pfungen, zum Ministerialrath, und den Ministerialsekretär, Josef Walcher, zum Sektionsrath allerhöchstdingst zu ernennen geruht.

Die Oberste Polizeibehörde hat sich bestimmt gefunden, die in Temesvar in Erledigung gekommene Polizeidirektorsstelle dem Amtleiter des Polizeikommissariates in Trient, Oberkommissär Anton Schaup v. Eulenthal, mit den systemisirten Bezügen zu verleihen und den Kommissär der Mailänder Polizeidirektion, Karl Ritter v. Cyberg, zum Oberkommissär und Leiter des Polizeikommissariates in Trient zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil. Oesterreich.

Wien, 4. März. Ihre k. k. Hoheit Prinzessin Sophie Friederike, Tochter Ihrer Majestäten, hat am 5. März Ihr erstes Lebensjahr zurückgelegt.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat für den Zweck der beabsichtigten Errichtung einer katholischen Pfarre in der zur Mehrzahl von Calvinern bewohnten Gemeinde Via in Ungarn 300 fl. C. M. gespendet, und den Betrag dem betreffenden Diözesan-Bischofe zu Stuhlweissenburg übersenden lassen.

— Den Forstbeamten und Waldbesitzern des österreichischen Kaiserstaates wird es erfreulich sein zu erfahren, daß, wie aus Frankfurt gemeldet wird, die beiden Professoren der Forstwissenschaft an der Universität zu Gießen, Forstmeister Dr. Karl Heyer und Oberförster Dr. Gustav Heyer, die Redaktion der „Allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung“, welche durch den Tod des gr. hess. geheimen Oberforstraths Freiherrn von Wedekind in Erledigung gekommen war,

übernommen haben. Beide sind durch ihre gediegenen Werke dem forstlichen Publikum rühmlichst bekannt.

— Als Fortsetzung des großartigen Aprica-Strassenbaues in der Lombardie wurde der Bau der Strassenstrecke von San Pietro an der Grenze der Provinz Bergamo entlang dem linken Ufer des Oglioflusses über Cortenedolo bis Edolo a. h. Orts angeordnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf circa 240.000 Gulden, und wird der Bau bis Ende 1858 zu vollenden sein.

* **Wien, 5. März.** Zur Beseitigung des entstandenen Zweifels, wie die Bestimmung, wodurch den vormaligen Unterthanen zur Abstattung der bis zum 1. Jänner 1853 ausstehenden Rückstände an den gegen Entschädigung aufgehobenen Urbarellaufstellungen ein Termin von sechs halbjährigen Raten ertheilt wurde, mit der Bestimmung des §. 17 der Allerhöchsten Patente vom 16. Jänner 1854 vereinbar sei, wornach die Bezugsberechtigten die Zinsen ihrer Entschädigungskapitalien schon vom 1. Mai 1848 angefangen zu erhalten haben, ist den Gerichtsbehörden die Belehrung neuerlich dahin ertheilt worden, daß dieselben nur auf Rückstände solcher Art bezogen werden können, welche schon vor dem 1. Mai 1848 entstanden, aber am 1. Jänner 1853 noch rückständig geblieben waren. Dagegen haben die vormaligen Grundherrschaften, vom 1. Mai 1848 angefangen, die aufgehobenen Leistungen von den ehemaligen Verpflichteten nicht mehr anzusprechen, daher, wenn über die Zahlung solcher erst seit dem 1. Mai 1848 entstandenen Rückstände Urtheile ergangen oder mit den vormaligen Unterthanen Vergleiche geschlossen worden sind, noch die auf Grundlage derselben etwa bereits eingeleitete Exekution vor dem Gerichte weiter fortgesetzt werden darf.

Wien, 5. März. Zur Geburtsfeier Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Sophie, Tochter Ihrer Majestäten, war gestern Abends Familienempfang bei Ihrer Majestät der Kaiserin. Der hohe Adel wurde zur Begehrung durch die Obersthofmeisterin Gräfin Esterhazy empfangen.

— Se. Majestät der Kaiser hat fünf Verhafteten im Strafhaufe von Gradisca und vier in jenem von Capodistria die gänzliche Freiheit bewilligt, und vier Anderen, und zwar einem die Hälfte, einem ein

Drittel, einem zwei Jahre der Strafzeit, und einem die Verschärfung seiner Strafe durch Absonderung nachgelassen. Die ersten neun wurden sofort in Freiheit gesetzt.

— Der kaiserlich russische Gesandte, Fürst von Gortschakoff, wird, dem Vernehmen nach, im Laufe der nächsten Woche eine Reise nach St. Petersburg antreten.

— Die Räumung des alten Universitätsgebäudes, welches bekanntlich an die k. k. Akademie der Wissenschaften übergeben wird, erfolgt im Monate April.

— Mit dem Verkaufe der Lose für die zweite auf Allerhöchsten Befehl eröffnete Wohlthätigkeits-Lotterie, deren Ertrag zur Errichtung einer Militär-Kuranstalt in Karlsbad gewidmet ist, wurde heute begonnen. Die Lose werden an solide Verschleißer, theils in fester Rechnung, theils in Kommission überlassen. Die näheren Auskünfte ertheilt das Bureau der Staats-Lotterien für Wohlthätigkeitszwecke am Salzgras.

— Der seit 2. Jänner hier befindliche preussische Oberst Baron v. Mantuffel hat abermals Vorkehrungen für einen längeren Aufenthalt getroffen. Dem Vernehmen nach ist derselbe angewiesen, bis zum Schlusse der Pariser Friedenskonferenz in Wien zu verbleiben.

— Aus St. Helena wird gemeldet, daß der Grundbesitz, auf welchem sich das Grab Napoleons befand, zum Verkaufe ausgeschrieben sei. Der belgische Konsul beabsichtigte eine Subskription zum Ankauf des ganzen Thales, Napoleon Vale, zu eröffnen.

Wien, 6. Februar. Ihre Majestät die Kaiserin haben der Kleinkinder-Bewahranstalt in Agram ein Geschenk von 200 fl. und der Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern in Steyr einen Unterstützungsbeitrag von 100 Gulden allerhöchstdingst zu widmen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zur Vergrößerung des Fonds zu Badeanstalten für österreichische und preussische Militärs im Baderort Johannesbad den Betrag von 200 fl. und dem Erziehungs- und Heil-Institut für arme blinde Kinder am Grabschmied in Prag 100 fl. allerhöchstdingst zu spenden geruht.

Feuilleton.

Statistik

der österreichischen Literatur.

II.

In der ersten Abtheilung der bibliographisch-statistischen Uebersicht wird die periodische Presse des österreichischen Kaiserstaates vom Jahre 1854 im Allgemeinen und die politische insbesondere näher erörtert. Die nicht politischen, als Tages- oder Wochenblätter, Monat-, Vierteljahres-, oder Jahreschriften erscheinenden periodischen Blätter sind folgerichtig in der II. Abtheilung des Werkes, welches die Literatur Oesterreich's nach wissenschaftlichen Fächern behandelt, aufgeführt. Bei der Darstellung der periodischen Presse des Kaiserstaates stellt der Verfasser Vergleiche an mit dem Stande derselben in Oesterreich in den Jahren 1846, 1853 und 1854, und theilt auch statistische Angaben mit über den Stand der Journalistik in England, Frankreich, der Schweiz und der einzelnen Staaten Deutschlands. Der prüfende Blick eines Jeden, der dem geistigen Zustand der Völker seine Aufmerksamkeit zuwendet, wird in diesen Darstellungen viele Anhaltspunkte zu interes-

santen Vergleichen finden. Der übrige Inhalt dieser Abtheilung ist der Charakterisirung der politischen Blätter des Kaiserstaates, welche nach den verschiedenen Kronländern aufgeführt werden, gewidmet. Darin ist bei jedem einzelnen Journale auf Alles Bedacht genommen, was zur Geschichte, Geographie, Ethnographie und Statistik des Kaiserstaates und seiner Kronländer einen mehr oder minder interessanten Beitrag bildet, und ist dadurch manche schätzenswerthe Arbeit, die mit dem Verschwinden eines Blattes vom Lesetische der Vergessenheit anheimfällt, der Zukunft gerettet und dem Gelehrten, dem Freunde der Wissenschaft mancher Nachweis geboten, der sonst entweder gar nicht, oder doch nur mit großem Aufwande von Zeit zu gewinnen wäre. Was nun die Charakteristik der Blätter anbelangt, die auf sorgfältiger Prüfung eines jeden einzelnen beruht, wie sich dieß schon aus der Angabe jener interessanten Aufsätze eines Blattes ergibt, die einen mehr als ephemeren Werth besitzen, so erscheint namentlich eine Stelle im Berichte bemerkenswerth, worin der Wunsch ausgesprochen wird, daß die mit der amtlichen Wiener Zeitung in Verbindung stehenden Montags- — im Jahre 1856 Samstags — ausgegebenen „Oesterreichischen Blätter für Literatur und Kunst“ eine solche Ausdehnung erhielten, um künftig als das kritische Centralorgan der polyglotten Literatur des Kaiserstaates angesehen

werden zu können. Eine Literatur, die eine so mächtige Lebenskraft besitzt, wie die polyglotte des Kaiserstaates, entbehrt nur zu eigenem Nachtheile jenes Regulativ, daß ihr in einem von tüchtigen Fachmännern redigirten kritischen Organe zur Seite gestellt werden könnte.

Thatsächlich stellt sich dieser Mangel einer Kritik insbesondere, wenn man die Zustände unserer Belletristik, die theilweise einer Versumpfung ohne Gleichen entgegengeht, in's Auge faßt, als sehr bedauerndwerth heraus, und zeigt es sich immer deutlicher, daß die Kritik der Fachschriften, in den Fachjournalen nicht ausreichend und die Begründung eines centralen, kritischen Organes, welches die Literaturen aller Sprachen des Kaiserstaates und alle Wissenschaftsfächer zugleich umfaßt, ein unabweisliches Bedürfnis sei.

Daß es an den dazu nöthigen Kräften im Kaiserstaate nicht mangle, überzeugt eben ein Blick in diese bibliographisch-statistische Uebersicht, welche uns mit den Namen von Männern, die in der Wissenschaft thätig sind und dem Geschäfte einer tüchtigen wissenschaftlichen Kritik gewachsen wären, an mehr als einer Stelle bekannt macht.

Den Schluß der Darstellung der periodischen Presse des Kaiserstaates bilden acht übersichtliche Tabellen, und zwar zwei Generaltabellen, von denen

— Der hochwürdigste Prälat und Domherr von Großwardein, Herr Jakob Miskin, hat der Votivkirche zwei Säulen von orientalischem Marmor, die er selbst aus El Basra in Ober-Egypten mitbrachte, zum Geschenke gemacht. Diese werthvolle Spende wurde bis zur künftigen Verwendung in sichere Verwahrung genommen, und wird hiemit dem großmüthigen Geschenkgeber öffentlich der wärmste Dank ausgesprochen.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben bei Ihrer letzten Anwesenheit in Brünn dem dortigen wohlthätigen St. Josef-Frauen-Bereine eine Spende von 100 fl. zukommen lassen.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht haben aus Anlaß der letzten Besichtigung des Rochus-Spitals in Pesth einen namhaften Betrag für jene Bedürftigen gespendet, welche im Monat März aus diesem Spital entlassen werden.

— Nachträglich haben Ihre kais. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge, Höchstweldche am 28. v. M. der Festvorstellung in der kais. Burg in Prag beigewohnt, aus Anlaß derselben dem Protector des Privat-Bereins Fürsten Kamill von Rohan 400 fl. für die Armen zugesendet, so daß der Totalertrag der Festvorstellung sich auf 5976 fl. beläuft. Diese 400 fl. wurden mit Zustimmung Sr. Eminenz des Herrn Kardinals Fürstbischofs von Prag für das Bartholomäi-Armenhaus bestimmt.

Deutschland.

Freiburg, 25. Februar. In voriger Woche erhielt der hochw. Herr Erzbischof Besuch vom hochw. Bischof von Straßburg und einer Deputation, bestehend aus dem Maire von Lavale und den beiden Redakteuren des „Univers“, Gebrüder Beauillot aus Paris. Diese Herren überbrachten im Auftrage von vierzig Bischöfen Amerika's und Frankreichs und der Katholiken ihrer Diözesen dem Herrn Erzbischof einen prachtvollen Bischofsstab von gediegenem Silber, vergoldet, reich ziselirt und mit vielen kostbaren Edelsteinen besetzt. Oben in der Krümmung des Stabes ist der Erzengel Michael zu Pferde, von Silber massiv gearbeitet, wie er den Tempelschänder und Tempelräuber Heliodoros zu Boden schmettert. Das Geschenk hat einen Werth von wenigstens 12, bis 15.000 fl. Außerdem überbrachten die Herren noch einen kostbaren Ring für den hochwürdigsten Bischof von Limburg.

Schweiz.

Durch den Wiener Kongreß wurde ein im Jura-Departement gelegener Gebietsheil Frankreichs, das Dappenthal, welches durch die große Straße von Genève nach Nyon durchschnitten ist, der Schweiz zugesellt. Die französischen Regierungen weigerten sich jedoch stets, wohl aus strategischen Gründen, diesen Gebietsheil an den Kanton Wallis, dessen ergänzenden Theil er zu bilden hatte, auszuliefern. Konflikte, welche nun in neuester Zeit abermals in Folge von Hypothekarvereinbahrungen, die eine Walliser Sparkasse betreffen, erhoben wurden, bestimmten nun die obersten Bundesbehörden, von Neuem Reklamationen an die französische Regierung zu richten, um für das frei-

tige Gebiet wenigstens eine Gerichtsordnung festzusetzen, welche das Eigenthumsrecht auf denselben schützt. Noch weiß man nicht, wie diese Reklamation in Paris aufgenommen worden.

Italien.

Ueber einen Raubanfall, der mit eben so viel Frechheit als Großmuth kürzlich Abends auf der Landstraße, dritthalb Fahrstunden von Florenz, vollführt worden, berichtet die „N. A. Z.“ Folgendes: Bei Sonnenuntergang, als die Glocken der Dörfer auf dem südlichen Abhange der Apenninen gegen Pistoja einander ihr Ave zuriefen, fiel ein mit einer Maske versehener, bis an die Zähne bewaffneter Mensch den Pferden der von Bologna kommenden Diligence in die Zügel. Weder der Conducentur noch der Postillon machten Zeichen des Widerstandes, worauf zehn bis zwölf Räuber, alle mit Larven und Waffen, aus dem Hinterhalt sprangen und mit den Worten „Stille und kein Widerstand“ den Wagen umgaben, indem einer dem Postillon den Gewehrlauf an's Ohr setzte. Im Coupé befanden sich eine Dame mit ihrem Kinde und ein älterer Herr. An diese zuerst richtete der Hauptmann seine Ansprache mit der Einladung, auszustiegen. In der höchsten Aufregung und mit allen Zeichen der Verzweiflung rief die Dame, eine Fremde, in gebrochenem Italienisch den Begelagerern zu: „Meine Herren, wenn einer unter Euch Vater ist, wenn Ihr ein Herz im Busen tragt, schont meines Kindes.“ Der Anführer (so versichern die Ueberfallenen) streckte beide Arme nach dem Kinde aus, und sagte beruhigend: „Madame, reichen Sie mir Ihr Kleines, es wird weder ihm noch Ihnen ein Leid geschehen.“ Nach Ihnen stieg der ältere Herr aus, der 2000 Fres. bei sich trug, denen er im Voraus insgeheim wehmüthig Lebewohl sagte. Der Conducentur ward aufgefordert, den Schlüssel zu der Kiste herzugeben, in welcher die Werthsendungen (als Nicht-Passagiergut) gemacht zu werden pflegen und die im Coupé angebracht ist. Auf die Versicherung, daß sie stets in Bologna verschlossen und in Florenz geöffnet werde, er aber keinen Schlüssel davon besitze, wurden Stenmeissen und Hammer angelegt: der Deckel sprang auf und bis zum Betrag von 12.000 Fres. wanderte eine Rolle nach der andern aus dem dunkeln Verließ der Diligence in die Rocktaschen der Räuber. Im Innern des Wagens befanden sich fünf bis sechs Personen, unter denen ein Theater-Unternehmer mit seiner Ehehälfte und zwei Fremde, die auch mehr bares Geld bei sich trugen, als sie zur Reise nöthig hatten. Der Gedanke an Widerstand war bei keinem aufgestiegen, aber der Schreck hatte die verschiedenartigsten Wirkungen hervorgebracht. Abgebrochene Worte des Raths, der Verzweiflung und der Ermuthigung konnten nur leise geführt werden, da die Schildwachen draußen Ruhe und Stillschweigen geboten. Indeß war die erwähnte Kiste geleert, und die Privat-Operationen mußten nothwendigerweise beginnen. Die Dame mit ihrem Kinde und der ältere Herr wurden in's Coupé gehoben, die gemeinen Räuber durch einen Befehl des Hauptmannes auf beiden Seiten aufgestellt, und nach den Worten „Vorwärts, Postillon“ zogen die Pferde die Stränge an. So zogen alle von dannen, ohne daß einem ein Haar gekrümmt oder ein Heller abverlangt worden wäre. Während der Operation waren einige leichte Gefährte und ein Bauer mit zwei Ochsen

hinter der Diligence gekommen. Diese wurden auf einige Entfernung im Schach gehalten. Gleich Menschen, die verdammt sind, ihre Mitschuldigen vor ihren Augen hinrichten zu sehen, warteten sie, bis die Reihe an sie kam. Als das „Vorwärts“ erscholl, kamen sie herbei und fuhren unangefochten vorüber; der Bauer, der nichts zu geben hatte, rief schon von Ferne, seinen Hut abnehmend: „Guten Abend, meine Herren; meine Herren, guten Abend.“ In Pistoja fanden sich die verschiedenen Leute zusammen und wünschten sich Glück bei dem Unglück. Nach der Versicherung derselben hatten mehrere der Räuber ziemlich anständige Manieren und sprachen reines Toscanisch, bis auf einen oder zwei, bei denen die römische Mundart nicht zu erkennen war. Letztere waren vielleicht aus dem classischen Lande als Instrukturen herübergekommen.

Türkei.

Der Hat-Humayun proklamirt in Konstantinopel am 18. Februar d. J.:

„Es werde in Gemäßheit des Inhaltes verfahren.“

An Dich, mein Großvezir Mehemet Emir Wali Pascha, der mit meinem kaiserlichen Medjidie-Orden erster Klasse und dem Orden für persönliches Verdienst dekoriert ist; Gott verleihe Dir Größe und verdopple Deine Macht.

Es ist immer mein liebster Wunsch gewesen, das Glück aller Klassen von Untertanen zu sichern, welche die göttliche Vorsehung unter mein kaiserliches Scepter gestellt hat, und seit meiner Thronbesteigung habe ich nicht aufgehört, alle meine Kräfte diesem Zwecke zu widmen.

Dank sei dem Allmächtigen dafür gebracht, daß diese unablässigen Bemühungen bereits nützliche und zahlreiche Früchte gebracht haben. Das Glück der Nation und der Reichthum meiner Staaten vermehren sich von Tag zu Tag. Gegenwärtig wünsche ich die neuen Reglements noch zu erneuern und zu erweitern, die in der Absicht gegeben wurden, einen Sachbestand herbeizuführen, der der Würde meines Reiches und seiner Stellung unter den zivilisirten Nationen angemessen ist; da ferner die Rechte meines Reiches in Folge der Treue und lobenswerthen Anstrengungen aller meiner Untertanen und durch den wohlwollenden und freundlichen Beistand der Großmächte, meiner edlen Allirten, von Außen eine Weihe (consécration) erhalten haben, die der Beginn einer neuen Aera sein soll, so will ich den Wohlstand und die innere Wohlfahrt vermehren und das Glück aller meiner Untertanen erzielen, die in meinen Augen alle gleich und mir in gleicher Weise theuer und unter sich durch herzliche Beziehungen des Patriotismus vereinigt sind; Ich will die Mittel sichern, durch welche die Wohlfahrt meines Reiches von Tag zu Tag sich steigern soll.

Ich habe daher folgende Maßregeln beschlossen und befehle deren Ausführung.

Die Unserer Seits allen Untertanen meines Reiches durch den Hat-Humayun von Gul-Hane und in Gemäßheit des Tanzimat ohne Unterschied der Klassen und des Kultus behufs der Sicherheit ihrer Personen und Güter und behufs der Wahrung ihrer Ehre verheißenen Garantien werden heute be-

die erste sämtliche politische und nichtpolitische Jahres-, Monats-, Wochenschriften und Tagesblätter nach Kronländern und Wissenschaften zusammengestellt, woraus sich ergibt, daß im Jahre 1854 in Oesterreich 73 politische Blätter, 11 Literaturblätter und periodische Schriften gelehrter Vereine, 19 theologische, 14 Unterrichts- und Schul-, 11 rechtswissenschaftliche und statistische, 37 administrative und Gesetzbücher, 11 geschichtliche und geographische periodische Schriften, 10 naturwissenschaftliche, 12 medizinische, 3 Blätter für Marine und Kriegskunst, 29 forst- und landwirthschaftliche, 69 Handels-, Gewerbe-, Anzeigebücher und Babelisten, 3 technische, 70 Unterhaltungs- und Volksblätter, 3 periodische Schriften zur Förderung der schönen Künste, also im Ganzen 375 Journale und periodische Schriften erschienen sind.

Die zweite Generaltabelle gruppiert die periodische Presse nach den Fächern und Sprachen, und theilen sich nach derselben die 375 Journale der Monarchie in 206 deutsche, 89 italienische, 17 ungarische, 5 romanische, 2 armenische, 1 hebräische, 2 griechische, 15 polnische, 5 serbisch-illyrische, 8 kroatisch-illyrische, 6 slovenische und 6 ruthenische.

Die dritte und vierte Tabelle handeln bloß von den politischen Blättern und gibt Nr. 3 eine Darstellung nach Kronländern und Sprachen.

Nach diesen erschienen in Oesterreich im Jahre 1854, 40 deutsche, 18 italienische, 2 ungarische, 2 romanische, 1 armenische, 1 hebräische, 3 tschechische, 2 polnische, 1 serbisch-illyrische, 1 ruthenische, 2 kroatisch-illyrische Blätter (politische), wovon nach der vierten Tabelle 4 siebenmal, 40 sechsmal, 2 viermal, 8 dreimal, 15 zweimal und 4 einmal in der Woche herauskommen. Die übrigen vier Tabellen sind den Darstellungen der nichtpolitischen Presse gewidmet und geben Uebersichten der nichtpolitischen Journale nach Kronländern und Fächern, Sprachen und der Art ihres Erscheinens, worin in Niederösterreich 68, in Oberösterreich 10, in Salzburg 4, in Steiermark 6, in Krain 5, in Kroatien 4, im Küstenlande und in Triest 12, in Tirol und Vorarlberg 12, in Böhmen 33, in Mähren 12, in Schlessen 7, in Galizien und Krakau 15, in der Bukowina 2, in der Lombardie 40, in Venedig 19, in Ungarn 33, in der Wojwodina 8, in Kroatien und Slavonien 6, in Siebenbürgen 4, in Dalmatien 1, in der Militärgränze 1, im Ganzen also 302 Fachblätter und davon 5 als Jahresschriften, 1 halbjährig, 5 vierteljährig, 36 monatlich, 15 halbmonatlich, 93 zwanglos in nicht festgesetzten Zeiträumen, 99 einmal in der Woche, 22 zweimal, 8 dreimal, 3 viermal, 13 sechsmal und 2 siebenmal in der Woche; ferner nach den Sprachen abgetheilt: 166 in

deutscher, 71 in italienischer, 15 in ungarischer, 3 in romanischer, 1 in armenischer, 12 in tschechischer, 13 in polnischer, 4 in serbisch-illyrischer, 6 in kroatisch-illyrischer, 6 in slovenischer, 5 in ruthenischer Sprache im Jahre 1854 herausgekommen sind.

Central-Afrika. *)

Unter dieser Unterschrift geben wir diesmal nicht sowohl Nachrichten aus diesen seit einiger Zeit uns Oesterreichern besonders interessant gewordenen Landstrichen, sondern wollen vielmehr aufmerksam machen auf bildliche Darstellungen, die aus denselben eingetroffen und in einer Weise Jedermann anschaulich gemacht worden sind, die schon durch ihre meisterhafte technische Ausführung auf ungetheilte Anerkennung den gerechtesten Anspruch machen dürfen.

Don Giovanni Beltrame, durch den hochwürdigsten Don Nicola Mazza nach Chartum gesendet, um in den ausgedehnten Gebieten der mittel-afrikanischen Negerstämme die geeignete Stelle zur Gründung einer neuen Missions-Station aufzufinden, schiffte sich dort auf dem blauen Fluß (Pr. Dr. Knobloch und seine Gefährten haben für ihr Wirken die Gebiete des weißen Flusses sich ansehen) ein, um durch Senaar

*) Aus dem „Oesterr. Volksfreund.“

tätigt und befestigt; es sollen wirksame Maßregeln getroffen werden, um ihre volle, ganze Wirkung zu sichern.

Alle ab antiquo Seitens Meiner Vorfahren und auch in spätern Zeiten allen christlichen und andern nicht muselmännischen in Meinem Reiche unter Meiner schützenden Regide anlässigen Genossenschaften bewilligten geistlichen Privilegien und Immunitäten werden bestätigt und aufrecht gehalten.

Jede christliche oder andere nicht muselmännische Genossenschaft wird binnen einer festgesetzten Frist und unter Mitwirkung einer ad hoc in ihrer Mitte gebildeten Kommission gehalten sein, mit Meiner Zustimmung und unter Ueberwachung Meiner hohen Pforte und zur Prüfung ihrer gegenwärtigen Immunitäten und Privilegien zu schreiten, sie zu diskutieren und Meiner hohen Pforte die vom Fortschritt der Aufklärung und der Zeiten erheischten Reformen zu unterbreiten.

Die den Patriarchen und Bischöfen vom christlichen Nitus vom Sultan Mehemet II. und seinen Nachfolgern gewährten Gewalten werden mit der neuen Stellung, die Unsere großmüthigen und wohlwollen Absichten diesen Genossenschaften zusichern, in Einklang gebracht werden. Das Prinzip der lebenslänglichen Ernennung der Patriarchen wird nach der Revision der gegenwärtig in Kraft stehenden Reglements in Gemäßheit des Inhalts ihrer Investitursfirmans pünktlich zur Anwendung kommen. Die Patriarchen, Metropolitane, Erzbischöfe, Bischöfe und Rabiner werden bei ihrem Amtsantritt nach einer Formel beeidigt werden, die von der hohen Pforte und dem geistlichen Chef der verschiedenen Genossenschaften gemeinschaftlich abgefaßt werden wird. Kirchliche Gebühren (redevances) von was immer für Form und Natur sie auch sein mögen, werden abgeschafft und durch die Fixirung der Einkünfte der Patriarchen und Vorstände der Genossenschaften und durch die Zuweisung von Gehalten ersetzt, die der Bedeutung, dem Range und der Würde der verschiedenen Mitglieder des Klerus in billiger Weise angemessen sein werden.

Es soll kein Eingriff in die bewegliche und unbewegliche Habe der verschiedenen christlichen Geistlichkeit gemacht werden; es wird jedoch die zeitliche Verwaltung der christlichen und anderer nicht muselmännischen Genossenschaften unter die Ueberwachung einer Versammlung gesetzt werden, welche aus der Mitte jeder der verschiedenen Genossenschaften aus den Mitgliedern des Klerus und der Laien gewählt werden wird.

In den Städten, Märkten und Dörfern, in denen die ganze Bevölkerung demselben Kultus angehört, soll der Wiederherstellung der für Kultus, Schulen, Spitälern und Kirchhöfen bestimmten Gebäude nach dem ursprünglichen Plane derselben kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Für den Fall eines Neubaus sollen die von den Patriarchen oder Vorständen gutgeheißenen Pläne Meiner hohen Pforte vorgelegt werden, die sie auf Meinen kaiserlichen Befehl billigen oder binnen bestimmter Frist Bemerkungen dazu machen wird.

Kein Kultus soll in den Ortschaften, wo sich keine andern religiösen Genossenschaften befinden, irgend einer Art von Zwang in der öffentlichen Ausübung seiner Religion unterzogen werden. In jenen

Städten, Märkten und Dörfern, in denen die Bevölkerung verschiedener Konfession ist, wird jede Genossenschaft, die einen besondern Stadtheil bewohnt, in gleicher Weise, indem sie den oben angegebenen Vorschriften nachkommt, ihre Kirchen, Spitälern, Schulen und Kirchhöfen wieder herstellen können. Wo es sich um Neubauten handelt, wird die nöthige Ermächtigung durch die Patriarchen oder Vorstände der Genossenschaften von Meiner hohen Pforte verlangt werden, die in oberster Instanz entscheidet und die Ermächtigung, falls nicht administrative Hindernisse vorliegen, gewährt. Das Einschreiten der Verwaltungsbehörde in allen Akten dieser Art wird ausschließlich unentgeltlich sein. Meine hohe Pforte wird energische Maßregeln treffen, um jedem Kultus, ganz abgesehen von der Zahl seiner Bekenner, volle Freiheit in seiner Ausübung zu sichern.

Jede Unterscheidung oder Benennung, die dahin zielt, irgend eine Klasse der Unterthanen Meines Reiches, ihres Kultus, ihrer Sprache oder ihrer Race halber niedriger als eine andere Klasse zu stellen, wird für immer aus den Admittistrativ-Protokollen gestrichen. Gegen die Anwendung jeder beleidigenden oder verletzenden Qualifikation unter Privatpersonen oder Seitens der Behörden werden die Gesetze verfahren.

In Anbetracht, daß jeder Kultus in Meinen Staaten frei geübt wird und frei geübt werden wird, soll kein Unterthan Meines Reiches in der Ausübung der Religion, zu der er sich bekennt, belästigt und in keiner Beziehung in dieser Hinsicht beunruhigt werden dürfen. Niemand wird zur Veränderung seiner Religion gezwungen werden können.

Da die Ernennung und Wahl aller Funktionäre und andern Beamten Meines Reiches ausschließlich von Meinem souverainen Willen abhängt, so werden alle Unterthanen Meines Reiches, ohne Unterschied der Nationalität, zu den öffentlichen Aemtern zugelassen, und zu deren Befetzung je nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten und in Gemäßheit der Regeln von allgemeiner Anwendbarkeit geeignet sein.

Alle Unterthanen Meines Reiches werden ohne Unterschied in die Zivil- und Militärschulen der Regierung aufgenommen werden, wenn sie sonst die in den organischen Reglements dieser Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, Alters- und Prüfungsbedingungen erfüllen. Ueberdies ist jede Genossenschaft ermächtigt, öffentliche Schulen für Wissenschaft, Kunst und Industrie einzurichten. Die Unterrichtsweise und die Wahl der Professoren in den Schulen dieser Kategorie werden jedoch unter die Kontrolle eines gemischten öffentlichen Unterrichtsraths gestellt, dessen Mitglieder durch einen von Mir ausgehenden souverainen Erlaß ernannt werden.

Alle kommerziellen, zuchtpolizeilichen und kriminal-Angelegenheiten zwischen Muselmännern und christlichen oder andern nichtmuselmännischen Unterthanen, oder zwischen Christen und Nichtmuselmännern werden vor gemischte Tribunale gebracht.

Die Verhandlungen vor diesen Tribunalen werden öffentlich sein und die Parteien einander gegenüber gestellt werden; sie werden ihre Zeugen vorführen, deren Aussagen ohne Unterschied nach einer, je nach den religiösen Gesetzen jedes Kultus stattgehabten Beeidigung angenommen werden.

Die auf die Zivil-Angelegenheiten bezüglichen Prozesse werden immer öffentlich nach den Gesetzen und Reglements vor den gemischten Provinzialkonsulten in Gegenwart des Gouverneurs und Ortsrichters abgeurtheilt. Besondere Zivilprozesse, wie Erbschafts- und ähnliche Angelegenheiten zwischen christlichen oder sonst nicht muselmännischen Unterthanen können auf ihr Verlangen vor dem Patriarchatsrath oder dem Rath der Genossenschaft erledigt werden.

Die Straf-, zuchtpolizeilichen und kommerziellen Gesetze und Prozedurregeln, die bei den gemischten Tribunalen in Anwendung kommen sollen, werden möglichst schnell vervollständigt und kodifizirt werden. Uebersetzungen sollen in allen üblichen Landessprachen veröffentlicht werden.

Binnen kürzester Frist wird zur Reform des Strafsystems in seiner Anwendung auf Haft-, Straf- und Zuchthäuser und andere Anstalten dieser Art geschritten werden, um die Rechte der Menschlichkeit mit denen der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Körperliche Züchtigung wird selbst in den Gefängnissen nur in Gemäßheit der von Meiner hohen Pforte erlassenen Disziplinar-Reglements angewendet werden dürfen; Alles, was nur Ähnlichkeit mit der Tortur haben könnte, wird gänzlich abgeschafft.

Verletzungen dieser Anordnungen werden streng hintangehalten und überdies von Rechtswegen die dem Strafkodez gemäße Bestrafung der Behörden, die sie anbefohlen, und der Agenten, die sie ausgeführt haben, nach sich ziehen.

Die Organisation der Polizei in der Hauptstadt, in den Provinzialstädten und auf dem flachen Lande wird derartig revidirt werden, daß durch sie allen friedlichen Unterthanen Meines Reiches die kräftigsten Garantien bezüglich der Sicherheit des Lebens und Eigentums gegeben werden.

Da die Gleichheit der Auflagen auch die der Lasten, so wie die der Pflichten jene der Rechte mit sich bringt, so werden die christlichen und andere nicht muselmännischen Unterthanen, so wie es früher beschlossen worden, und so wie die Muselmänner den Verpflichtungen des Rekrutierungsgesetzes nachzukommen haben. Das Prinzip der Stellvertretung oder des Loskaufens wird zugelassen. Binnen möglichst kurzer Frist wird ein vollständiges Gesetz über den Modus der Zulassung und des Dienstes der christlichen und andern nicht muselmännischen Unterthanen publizirt werden.

In der Bildung der Provinzial- und Kommunal-Konsulten wird eine Reform vorgenommen werden, um die Aufrichtigkeit der Wahl der von den muselmännischen, christlichen und andern Genossenschaften Delegirten und die Freiheit der Abstimmung bei den Verhandlungen zu sichern.

Die hohe Pforte wird auf Anwendung der wirksamsten Mittel bedacht sein, um das Resultat der Verhandlungen und getroffenen Entscheidungen kennen zu lernen.

Da die Gesetze über Kauf, Verkauf und Veräußerung unbeweglichen Besitzthums allen Unterthanen Meines Reiches gemeinsam sind, so wird es auch den Fremden gestattet sein, liegende Gründe in Meinen Staaten zu besitzen, wenn sie sich nach den Gesetzen und Polizeireglements richten und dieselben Lasten tragen, wie die Eingeborenen und nachdem Arrange-

zu den nahen, gegen den Aequator gelegenen Negerskammen zu gelangen. Bei dieser Reise hat Herr Beltrame von Menschen und Gegenständen mancherlei Bilder aufgenommen, die durch die verdankenswerthe Gefälligkeit des hochw. Herrn Gostner, Gesährte des apost. Provicars, Hrn. Dr. Knobler, hieher gelangt sind. Der hochverdiente Direktor der k. k. Staatsdruckerei, Herr Regierungsrath Auer, fand dieselben bedeutend und anziehend auch für weitere Kreise, für das wißbegierige Publikum überhaupt. So ist es durch seine verdankenswerthe Veranstaltung geschehen, daß die ersten dieser Bilder (die übrigen werden folgen) der ebenso lehrreichen als artistischen zu hoher Vollendung erhobenen „polygraphisch-illustrirten Zeitschrift Faust“ in lithographischem Farbendruck beigegeben wurden. Schon in dieser Beziehung bewährt er an deren Darstellung eine ungemeine Gewandtheit in der technischen Behandlung, so wie das Dargestellte selbst nicht minder die Aufmerksamkeit fesseln muß. Das erste Bild ist eine (rundgebaute) Wohnung des Dorfes Besaja, im Senaar, mit einem Angareb (Lagerstätte) zu beiden Seiten des Einganges. Das zweite Bild ist das Brustbild und die Hand eines (kupferfarbigen) Weibes von Senaar, an jenem die Augenglieder und Lippen blau, an dieser die Nägel gelb gefärbt. Das dritte Bild stellt ein Negermädchen aus Rosserob (12 Grad nördl. Breite) vor,

mit eingeschuitenen Arabesken auf dem Rücken. Im vierten Bilde tritt uns ein mit Schild und Speer bewaffneter Neger entgegen, am rechten Arme die Zauberswurzel befestigt, welche gegen Verwundungen schützen soll. An diesen reiht sich ein Negermädchen mit Schmuck und Geräthen; die Brustbilder eines Mannes und eines Weibes von Absogole schließen dieses erste Blatt. Wir sind gewohnt, bloß Neger von der Westküste Afrika's, wie sie etwa aus den europäischen Kolonien Amerika's und den Inseln in unsern Welttheil herüber kommen, zu sehen, und abstrahiren uns aus denselben einen Typus, kurzes, wollartiges Haar, aufgeworfene Lippen, bedeutungslosen Ausdruck, den wir auf alle Neger anwenden zu dürfen glauben. Diese beiden Bilder belehren uns eines andern. Man darf auf dieselben den Ausdruck, noble Physiognomien, mit vollem Rechte anwenden. Ein weiches, sorgfältig geringeltes Haar wallt von dem Kopfe des Mannes wie des Weibes herunter, bei diesem mit farbigen Perlen symmetrisch durchflochten. Von dem Profil des Mannes könnte man selbst sagen, es habe einen römischen Schnitt.

Wir freuen uns zum Voraus der Fortsetzung dieser Abbildungen, die gewiß in derselben kunstfertigen Ausführung noch manches Interessante uns vor Augen führen werden.

Miszellen.

(Ein buonapartischer Stammbaum.)

Während des ersten Kaiserreichs haben sich in Frankreich loyale Genealogen viel mit dem Stammbaum Buonaparte's zu schaffen gemacht. Auch der Vater des jetzigen Kaisers der Franzosen glaubte in seinen *Documents historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande* die Familiengeschichte bedenken zu müssen und widmete ihr sechszehn Seiten. Von alledem ist hier aber nicht die Rede. Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts forschte ein Verwandter der Buonaparte in den Archiven von Genua — bekanntlich damals im Besitz der Insel Corsica — nach, fand Nachrichten über die Familie und nahm Abschrift davon. Diese ist vor einiger Zeit wieder zum Vorschein gekommen und veranlaßt die folgenden Zeilen, wobei gestattet sein möge, mit der Gegenwart beginnend in die Vergangenheit zurückzuschreiten.

Napoleon III., am 20. April 1808 ohne Aussicht auf den Thron geboren, da ein älterer Bruder (Napoleon Louis, geb. 11. Oktober 1804 und seit dem Jahre 1809 auch Großherzog von Berg) lebte. Kriegsschüler zu Thun 1830. Hauptmann der Berner Artillerie 1834. Nach dem Sturze der älteren Bourbonen-Linie und dem am 17. März 1831 erfolgten

ments mit den fremden Mächten stattgehabt haben werden.

Die Steuern werden unter derselben Bezeichnung von allen Unterthanen Meines Reiches ohne Unterschied der Klasse und des Kultus gefordert werden. Man wird auf die schlechtesten und energischsten Mittel zur Beseitigung der Mißbräuche in Erhebung der Auflagen und namentlich der Zehnten bedacht sein. Das System der direkten Besteuerung wird nach und nach und sobald es nur geschehen kann, an die Stelle der herkömmlichen Verpachtungen in allen Zweigen des Staatseinkommens gesetzt werden. So lange dieses System in Kraft bleibt, ist es allen Agenten der Behörden und allen Mitgliedern der Medizis unter den strengsten Strafen untersagt, die öffentlichen, unter Konkurrenz stattfindenden Verpachtungen zu übernehmen oder sich irgendwie an deren Ausbeutung zu betheiligen. Die lokalen Besteuerungen werden möglichst darnach berechnet sein, die Quellen der Produktion nicht zu afficiren oder die Bewegungen des Binnenhandels zu erschweren.

Die Arbeiten von öffentlichem Nutzen werden eine angemessene Dotirung erhalten, zu welcher die besondern und speziellen Besteuerungen jener Provinzen verwendet werden, die berufen sind, Nutzen von der Herstellung der Verkehrsmittel zu Land und zu Wasser zu ziehen.

Es ist bereits ein Spezialgesetz gegeben worden, dem zufolge das Budget der Einnahmen und Ausgaben des Staates alljährlich festgestellt und mitgetheilt werden soll; dieses Gesetz wird strengstens eingehalten werden. Man wird zur Revision der jedem Amte zugewiesenen Gehalte schreiten.

Die von Meiner hohen Pforte bezeichneten Vorstände und ein Delegirter jeder Genossenschaft werden zur Theilnahme an den Berathungen des obersten Justizkonseils berufen werden. Bei jedem Umstande, der die Allgemeinheit der Unterthanen Meines Reiches interessiert, werden sie zu diesem Behufe insbesondere von Meinem Großvezir berufen werden. Das Mandat der Delegirten ist auf die Dauer eines Jahres. Sie werden bei ihrem Amtsantritte beeidigt. Alle Mitglieder des Konseils werden bei den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen ihre Meinung frei aussprechen und votiren dürfen, ohne je deswegen belästigt werden zu können.

Die Gesetze gegen Bestechung, Erpressung oder Unterschleif werden je nach den gesetzlichen Formen auf alle Unterthanen Meines Reichs, ohne Unterschied der Klasse und des Amtes, zur Anwendung kommen.

Man wird sich mit der Kreirung von Banken und andern ähnlichen Instituten, um zu einer Reform des Münz- und Finanzsystems zu gelangen, so wie mit der Bildung von Fonds beschäftigen, die zur Vermehrung des materiellen Reichthums Meines Reiches bestimmt sein werden.

Eben so wird man die Herstellung von Straßen und Kanälen unternehmen, die den Verkehr leichter machen und die Quellen des Reichthums Meines Landes vermehren werden. Alles, was den Handel und den Ackerbau in seiner Entwicklung hemmt, wird abgeschafft werden. Um zu diesen Zwecken zu gelangen, wird man auf Mittel bedacht sein, um die Wissenschaften, Künste und Kapitalien Europa's zu benützen und jene nach und nach zur Ausführung zu bringen.

Da dieß Mein Befehl und Wille ist, so wirst Du, Mein Großvezir, herkömmlicher Weise sowohl in Meiner Hauptstadt als auch in allen Theilen Meines Reiches diesen kaiserlichen Firman veröffentlichen lassen; Du wirst aufmerksam darüber wachen und alle nothwendigen Maßregeln treffen, damit alle Befehle, die er enthält, fortan mit der strengsten Pünktlichkeit ausgeführt werden.

Rußland.

Wie „Le Nord“ versichert, knüpft man in Polen an den Amtsantritt des Fürsten Gortschakoff die zuversichtlichsten Hoffnungen auf eine freundlichere Zukunft. Bereits sind sämtliche Gouverneurs in Warschau erschienen, um über ihre Amtsverwaltung Rechnung zu legen, und ihre Ansichten über die Bedürfnisse der Bevölkerung persönlich auseinander zu setzen. Diese Berichte sollen, sowie die Erhebungen, welche der Fürst unmittelbar vornehmen läßt, bei allen ferneren Maßregeln zur Verbesserung der Lage des Landes gründliche Beachtung finden.

Telegraphische Depeschen.

* Turin, 3. März. Ahermals fand eine störende Demonstration zu Gunsten des Fürsten Florestan von Monaco in Montone Statt, der Austritt wurde aber durch einige Verhaftungen beendet.

* Rom, 3. März. Das amtliche Giornale widerlegt die Gerüchte von Zwistigkeiten zwischen den einheimischen, schweizerischen und französischen Truppen, vielmehr herrsche unter ihnen die größte Eintracht.

* Palermo, 28. Februar. Fortdauer der Kälte, die Feldfrüchte sind indeß dabei unverfehrt geblieben.

* Triest, 6. März. Im Verhältnisse zum Rückgange der Wechselkurse wurden heute niedriger notirt: Kaffee, gestoßener und Havannah-Zucker, Cacao, Pfeffer, Gewürznelken, Cassia lignea, Getreide, Del, Wachs, Cremor tartari und Südsrüchte.

* Berlin, 5. März. Die „Königsberger Zeitung“ enthält eine Depesche aus St. Petersburg vom 2. d. M.: General Lüders meldet aus der Krim, es habe eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten der kriegführenden Parteien am 29. Februar an der steinernen Brücke stattgefunden; auf den Beschluß der Pariser Konferenz werden die Feindseligkeiten eingestellt.

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

London, 4. März. In der gestrigen Unterhausung erklärte Lord Palmerston als Antwort auf eine Frage d'Israels, in der ersten Sitzung der Pariser Konferenz sei beschlossen worden, daß das Wiener Protokoll und die in demselben von Seiten Rußlands angenommenen Artikel die Gültigkeit eines Präliminar-Friedensvertrages haben, und daß die Bevollmächtigten sofort zur Erörterung der anderen Fragen schreiten sollten.

„Morning Post“ will wissen, die Fragen wegen Nikolajeffs, der Mandinseln und der griechischen Kirche (?) seien noch nicht erledigt; über Nikolajeff werde bei Besprechung des dritten Punktes verhandelt werden.

Paris, 4. März. Nach Privatberichten aus Marseille werden wahrscheinlich 20.000 Mann dort eingeschifft werden.

Hannover, 3. März. Der frühere Finanzminister Lehzen ist heute Nachmittag gestorben.

Marseille, 3. März. Der „Borysthènes“ ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Februar eingelaufen. Der europäische Handelsstand hatte den Gesandten die Verlegenheit auseinandergesetzt, in welcher sich der Handel befinde, und um eine schleunige Reform des Geldwesens gebeten. Ein furchtbarer Sturm hat bei Konstantinopel und bei Varna stattgefunden. Eine große Anzahl Schiffe im Bosphorus haben starke Beschädigungen erlitten, und mehrere sind zu Grunde gegangen; 17 Minarets sind eingestürzt. Zu Samsun in Kleinasien haben wiederholte Erdbeben bedeutende Verheerungen angerichtet. Die Bewohner kampiren unter freiem Himmel. Die Getreidepreise sind bedeutend gesunken. Aus Algerien sind zwei Feldbatterien nach dem Orient gesandt worden.

Die Nachrichten aus der Krim reichen bis zum 21. Februar. Es herrschte daselbst eine sehr heftige Kälte. Das Fort St. Paul ward zerstört und das Quarantäneort unterminirt worden. Die Engländer rüsteten sich zu einer Expedition, deren Ziel unbekannt war, doch betrachtete man Trapezunt als den muthmaßlichen Landungsplatz. Omer Pascha befindet sich noch immer in Medut-Kale; der Plan, ein ottomanisches Heer in Trapezunt zusammenzuziehen, war aufgegeben worden.

Briefen aus Eupatoria vom 17. Februar zufolge litten die daselbst liegenden türkischen Truppen sehr am Skorbut. Der Nachricht, daß 1500 Piemontesen in die Hospitäler zu Konstantinopel gesandt worden seien, wird widersprochen. Zu Jenikale befanden sich im Ganzen nur 900 Kranke. General Williams wird gegen den ehemaligen Kommandanten von Kinburn, General Kofonowitsch, ausgewechselt werden. General Smith hatte den Befehl über die Vajsi-Bozufs wieder übernommen. Zu Varna hat es am 20. Februar geschneit. Die zu Schumla stehenden ottomanischen Kosaken hatten sich Verstoße gegen die Disziplin erlaubt, welche jedoch sofort unterdrückt wurden.

Lokales.

In der Versammlung der Mitglieder des vaterländischen Museal-Vereines vom 5. März d. J. hielt Herr Professor Dr. Mitteis einen Vortrag über die optischen, thermischen und chemischen Wirkungen der galvanischen Elektrizität. Mehrere wohlgeplungene Experimente mit einer Bunsen'schen Batterie von neun Elementen, welche das Glühen der Kohle, die Zersetzung des Wassers und die Zersetzung von Salzen (Glaubersalz) zum Gegenstande hatten, machten den interessanten Vortrag anschaulich. Herr Dr. Mitteis sprach hierauf über die praktische Anwendung der galvano-chemischen Wirkungen, und gab das Versprechen, über Galvanoplastik und Metallchromie in der nächsten Versammlung einen Vortrag zu halten.

Herr Kusios Deschmann veröffentlichte die meteorologischen und phänologischen Daten des Monats Februar.

Tode des Bruders Präsident auf die französische Krone. *) Straburg, Boulogne, Hamm. Nach dem Schiffbruche Louis Philipp's wieder in Frankreich und am 20. Dezember 1848 als Präsident der Republik proklamirt. Staatsstreich vom 2. Dezember 1851, Vorschlag zu einer neuen Verfassung, kraft deren ein verantwortliches Staatsoberhaupt auf zehn Jahre ernannt werden soll. Wird angenommen und natürlich der Prinz-Präsident gewählt. Am 4. November 1852 Vorschlag zur Wiederherstellung des erblichen Kaiserthums, worüber die Nation abermals günstig abstimmte. Demnach am 2. Dezember 1852 Kaiser der Franzosen.

1. Louis Buonaparte, geboren am 24. September 1778. Militär, 1804 kaiserlicher Prinz, am 5.

Juni König von Holland. Verzichtet am 1. Juli 1810 zu Gunsten seines ältesten Sohnes auf die Krone und lebte seitdem unter dem Namen eines Grafen von Saint Leu in der Zurückgezogenheit.

2. Charles Marie Buonaparte, geb. 1746, zuerst Advokat, dann Assessor beim königlichen Gerichtshofe zu Ajaccio.

3. Joseph Buonaparte, geb. 1713.

4. Sebastian Buonaparte, geb. 1683.

5. Joseph Buonaparte, geb. 1663.

6. Charles Marie Buonaparte, geb. 1637.

7. Sebastian Buonaparte, geb. 1590.

8. Joseph Buonaparte, geb. 19. Februar 1546, verpflanzte die Familie nach Corsica. Als sein Vater gestorben war, wendete er sich von Corsica nach Zante, wo mehrere Griechen ihn „als ihren Souverän und Herrn“ bitten, ihnen in Corsica oder Sardinien Wohnplätze zu verschaffen. Die Erlaubniß zu einer Ansiedlung auf der ersten Insel wird von Genua bewilligt und Joseph zum Gouverneur der neuen Colonie ernannt; † 1610 zu Genua.

9. Sebastian Buonaparte, geb. 15. September 1502. Macht im Bade von Acqui die Bekanntschaft einer Schwester des Marschese von Montferrat, geht mit derselben durch und entflieht nach der Insel Elba,

nach Sardinien, zuletzt nach Corfu, wo er am 17. Oktober 1557 stirbt.

10. Joseph Buonaparte, geb. 10. April 1461, vermählt mit einer Nichte des Herzogs von Ferrara.

11. Theodor Buonaparte, geb. 15. Juli 1429 zu Florenz.

12. Prinz Thomas, geb. 19. März 1408 zu Konstantinopel, Bruder des fünf Jahre älteren Kaisers Konstantin IV., welcher am 29. Mai 1453 bei Verteidigung der Hauptstadt ehrenvollen Tod fand. Nach dieser Katastrophe entflieht Thomas mit einem andern Bruder Demetrius nach Italien, machen sich in Florenz ansässig und nehmen den Familiennamen Buonaparte an.

13. Emanuel II., Kaiser des (außerordentlich zusammengeschrumpften) byzantinischen Reiches, geb. am 15. November 1348.

So weit reicht der uns vorliegende Stammbaum, welchen durch die Reihe der Paläologen zu verläugern nicht eben schwer, aber unnütz wäre. Michael Paläologus bestieg den Thron, nachdem er am 25. Juli 1261 Konstantinopel durch Ueberfall erobert und den rechtsmäßigen König Baldwin zur Flucht in's Ausland genöthigt hatte. (R. Pr. 3.)

*) Einem angeblich nach Aktenstücken im Archiv von Ajaccio bearbeiteten Stammbaum gemäß ward Lu. an Buonaparte erst am 1. Mai 1779 geboren, war also der jüngere Bruder von Louis Buonaparte, wegen der bewährtesten deutschen Genealogen seine Geburt in das Jahr 1772 verlegt. Dieses hat schon darum alle Wahrscheinlichkeit für sich, weil er bereits im Jahre 1795 heiratete. Demnach würde sein Sohn u. here Ansprüche an den Kaiserthron — sofern von solchen überhaupt die Rede sein kann — besitzen, als dessen jetziger Inhaber; vielleicht betrachtet aber Napoleon III. die Nachkommen Lucians wegen ihrer nicht ebenbürtigen Mutter als successionsunfähig.